

KAITARIF

gültig ab 01.01.2026

Inhalt

Abschnitt I, Schiffsentgelte.....	2
Abschnitt II, Warenentgelt.....	2
Abschnitt III, Lagergelder	3
Abschnitt IV, Mindestentgelt.....	4
Abschnitt V, Schichtzuschläge und Mannstunden.....	4
Abschnitt VI, Gestellung von Geräten / Bereitstellung von Schwimmkranen	4
Abschnitt VII, Umschlagsentgelte für landseitig konventionell an- bzw. auszuliefernde Güter....	4
Abschnitt VIII, Umschlagsentgelte im Ro/Ro Verkehr.....	5
Abschnitt IX, Entgelte im Containerumschlag.....	5
Abschnitt X, Entgelte für Sonderleistungen	6
Abschnitt XI, Entgelte für Zollleistungen.....	7
Abschnitt XII, Erläuterungen.....	7-8
Abschnitt XIII, Adresse	8
Anhang: Haftungsausschluss	

Abschnitt I, Schiffsentgelte

(Auftraggeber und Rechnungsempfänger: Schiffsvertreter)

<p>Für die Benutzung einer Kaiumschlagsanlage durch ein Seeschiff werden Schiffsentgelte bemessen nach</p> <ul style="list-style-type: none"> - der gelöschten / geladenen Gütermenge = Gewichtsentgelt - der Liegezeit und der Bruttoraumzahl des Seeschiffes = Raumentgelt <p>erhoben.</p>	
<p>(1) Gewichtsentgelt</p> <p>Für die über die Kaianlage umgeschlagene Gütermenge. (Ausgenommen sind hiervon nur reine Vollcontainerdienste an Spezialanlagen)</p>	
(a)	<p>Für Schiffe im Überseeverkehr (Verkehr mit den Häfen außereuropäischer Länder sowie mit den Häfen Europas, soweit sie nicht unter die Buchstaben (b) und (c) fallen)</p> <p>einkommend und ausgehend - pro 1.000 kg € 10,90</p>
(b)	<p>Für Schiffe im Großen Europaverkehr (Verkehr mit den Häfen Europas, soweit sie nicht unter Buchstaben (c) fallen. Zu diesem Fahrgebiet gehören auch die Häfen Islands, Irlands, des Schwarzen und Asowschen Meeres, Madeiras, der Azoren, und der Kanarischen Inseln, die Mittelmeerhäfen, die Atlantikhäfen Frankreichs [südlich Le Havre], Spaniens, Portugals und Marokkos sowie die Häfen Murmansk und Archangelsk).</p> <p>einkommend und ausgehend - pro 1.000 kg € 9,50</p>
(c)	<p>Für Schiffe im Kleinen Europaverkehr (Verkehr mit den Häfen des europäischen Festlandes bis einschließlich Le Havre, der Ostküste Großbritanniens und der skandinavischen Länder über die Nordsee, sowie der Verkehr mit den Häfen der Ostsee einschließlich der dänischen Inseln)</p> <p>einkommend und ausgehend - pro 1.000 kg € 6,50</p> <p>Die Gewichtsentgelte zu (a) – (c) werden auch für solche Güter erhoben, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vom Kai in Wasserfahrzeuge oder - vom Kai mit Schwimmkran für ein am Kai ladendes Seeschiff oder - am Kai aus Wasserfahrzeugen oder - mit Schwimmkran aus einem am Kai löschen Seeschiff <p>umgeschlagen werden.</p>
(d)	<p>Für die Benutzung eines Kaikranes für Außenbordarbeit oder zum Umstauen an Bord: Kranmiete gemäß Abschnitt VI sowie ein Gewichtsentgelt - pro 1.000 kg auf Anfrage</p> <p>auf die umgeschlagene Gütermenge (Rechnungsempfänger = Antragsteller)</p>
(2) Raumentgelt	
(a)	<p>mindestens für die ersten 24 Stunden Liegezeit € 1,25 danach je angefangene 12 Stunden Liegezeit € 0,80</p> <p>multipliziert mit der Bruttoraumzahl (BRZ) laut Gesetz vom 22.01.1975 zum Internationalen Schiffsvermessungsübereinkommen vom 23.04.1969</p>
(b)	<p>Die Liegezeit beginnt mit dem Zeitpunkt des Anlegens des Seeschiffes am Kai. Sonntage und Werkfeiertage werden nur dann als Liegezeit berücksichtigt, wenn an den betreffenden Tagen gelöscht oder geladen wird.</p>
(3) Security Charge seit 01.07.2004	
	<p>Es wird eine Security Charge wie folgt erhoben:</p> <p>Für volle und leere Container von / auf Überseeschiffen - pro Container € 17,00</p>

Abschnitt II, Warenentgelt

(Auftraggeber und Rechnungsempfänger: Warenvertreter)

(1) Umschlagsentgelte	
(a)	<p>Für den Umschlag von Gütern über die Kaianlage wird ein Umschlagsentgelt erhoben. Berechnungsgrundlage sind die in den Abschnitten VII und VIII angegebenen Sätze in €/1.000 kg, €/cbm bzw. €/Einheit bezogen auf die umgeschlagene Gütermenge, soweit nichts anderes angegeben ist.</p>
(b)	<p>Für die konventionelle Anlieferung / Auslieferung von zu packenden bzw. ausgepackten LCL-Sendungen gelten die in den Abschnitten VII und VIII genannten Umschlagsentgelte für die entsprechende Güterart.</p>
<p>(2) Besondere Umschlagsentgelte für Durchgangsgüter</p> <p>Durchgangsgüter sind Güter, die an einem Kaischuppen angeliefert, von diesem wieder abgenommen und nicht von diesem seewärts verschifft werden.</p>	
(a)	<p>Für Fahrzeuge - pro 1.000 kg € 123,30</p>
(b)	<p>Für bis 5-fach messende Güter - pro 1.000 kg € 95,50</p>
(c)	<p>Für über 5-fach messende Güter - pro cbm € 19,15</p>
(3) An- bzw. Abschlagen von Gütern in einem Binnenschiff oder in einer Barge	
	<p>zuzüglich zum jeweiligen Umschlagsentgelt Export u. Import – pro 1.000 kg € 5,60</p>

Abschnitt III, Lagergelder

(1) Entgeltfreie Lagerung von Containern

- Import-Container: 3 Kalendertage nach dem letzten Löshtag des Seeschiffes
- Export-Container: 5 Kalendertage nach dem Tag der Anlieferung
- Seedurchfuhrgüter in Containern: 7 Kalendertage nach dem letzten Löshtag des Seeschiffes

Hiervon abweichende entgeltfreie Kailagerung für
Gefahrgut in Containern (gem. IMDG bzw. GGV-See):
1 Kalendertag nach der ersten Kaiberührung

(a) Vollcontainer – pro Container u. Tag

- | | |
|---------------------|---------------|
| - 20' Container | € 41,10 |
| - 40' Container | € 82,20 |
| - 45' Container | € 92,20 |
| - non-ISO Container | doppelte Rate |

Import-Container

Sieben Kalendertage nach dem Löschende des Seeschiffes werden die Lagergeldsätze gemäß Buchstabe (a) verdoppelt. Nach 14 lagergeldpflichtigen Tagen erfolgt eine Verdreifachung der Lagergeldsätze gemäß Buchstabe (a).

Export-Container

Nach Ablauf von neun Kalendertagen nach Anlieferung der Ware **verdoppeln** sich die Lagergeldsätze gemäß Buchstaben (a)

(b) Leercontainer (keine Freilagerzeit) – pro Container u. Tag

- | | |
|-----------------|---------|
| - 20' Container | € 20,70 |
| - 40' Container | € 41,40 |

(c) Container der IMO-Klasse 1 und 7

Keine Freilagerzeit – pro angefangene 24 Std. – pro Container
Ggf. zzgl. Abschnitt IX (5) € 185,10

(d) Container mit Leckagen:

Zwischenlagerung in einer Auffangwanne, zuzüglich zum entsprechenden Lagergeld und den Containerbewegungen - pro Container u. Tag € 213,30

(2) Entgeltfreie Lagerung von Stückgut/Fahrzeugen

- Import-Güter: 3 Kalendertage nach dem letzten Löshtag des Seeschiffes
- Export-Güter: 10 Kalendertage nach dem Tag der Güteranlieferung
- Seedurchfuhrgüter: 10 Kalendertage nach dem letzten Löshtag des Seeschiffes

Hiervon abweichende entgeltfreie Kailagerung für **Gefahrgut** (gem. IMDG bzw. GGV-See):
1 Kalendertag nach der ersten Kaiberührung

(a) Lagergeld für Stückgut

- im Freien*
- | | |
|--|--------|
| - für bis zu 5-fach messende: pro Tag – pro 1.000 kg | € 4,30 |
| - für über 5-fach messende: pro Tag – pro 1.000 kg | € 5,80 |
| <i>in der Halle (nach Verfügbarkeit)</i> | |
| - für bis zu 5-fach messende: pro Tag – pro 1.000 kg | € 6,40 |
| - für über 5-fach messende: pro Tag – pro 1.000 kg | € 8,65 |

(b) Lagergeld für Fahrzeuge

pro Tag – pro 1.000 kg € 4,30

Import-Güter

Nach Ablauf von 7 Kalendertagen nach dem Löschende des Seeschiffes **verdoppelt** sich der Lagergeldsatz gemäß Buchstaben (a) bzw. (b)

Export-Güter

Nach Ablauf von 21 Kalendertagen nach Anlieferung der Ware **verdoppelt** sich der Lagergeldsatz gemäß Buchstaben (a) bzw. (b)

(3) Durchgangsgüter/Durchgangs-Container

Lagergeldpflichtig ab Tag der Anlieferung bis einschließlich des Tages der Auslieferung.
Lagergelder siehe Abschnitt III Punkte (1) + (2).

(4) Monatslager

für Import-, Export- bzw. Seedurchfuhrgüter – Lagerung im Freien oder im Schuppen
Lagergeldpflichtig mit Beginn vom Tag der Anlieferung bis einschließlich des Tages der Auslieferung

Je angefangenem Kalendermonat - pro Tonne und Monat

auf Anfrage

Abschnitt IV, Mindestentgelt		
(1)	Mindestentgelt - pro entgeltpflichtigen Antrag Bei Beantragung mehrerer Leistungen mit einem entgeltpflichtigen Antrag: Mindestentgelt je Leistung gemäß Punkt (1).	€ 75,90
Abschnitt V, Schichtzuschläge und Mannstunden		
(1)	Stundensätze für nach Zeit zu berechnende Arbeitsleistungen und Wartezeiten – pro Mann und pro Stunde	€ 101,30
(2)	Zuschläge für Arbeiten außerhalb der regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit montags – freitags	auf Anfrage
Abschnitt VI, Gestellung von Geräten / Bereitstellung von Schwimmkranen		
(1)	Gestellung von Gabelstaplern, Zugmaschinen und Kranen inklusive Fahrer	
(a)	Gabelstapler	
	bis 4 t Tragfähigkeit – pro Stunde	€ 178,00
	bis 8 t Tragfähigkeit – pro Stunde	€ 196,60
	bis 16 t Tragfähigkeit – pro Stunde	€ 277,80
	über 16 t Tragfähigkeit – pro Stunde	€ 498,60
(b)	Zugmaschine	€ 295,80
(c)	Krane	
	bis 45 t Tragfähigkeit – pro Stunde	€ 481,25
	über 45 t Tragfähigkeit – pro Stunde	€ 873,60
	Die Stundensätze gelten je angefangene Stunde	
(2)	Bereitstellung von Schwimmkranen	auf Anfrage
Abschnitt VII, Umschlagsentgelte für landseitig konventionell an- bzw. auszuliefernde Güter		
(1)	Allgemeines Stückgut – nicht näher bezeichnet	Export Import
(a)	bis 5-fach messend und bis max. 20.000 kg – pro 1.000 kg	€ 35,00 € 45,50
(b)	über 5-fach messend und bis max. 20.000 kg Stückgewicht – pro cbm	€ 8,50 € 11,10
(c)	bis 40.000 kg Stückgewicht – pro 1.000 kg	€ 45,00 € 58,50
(d)	bis 60.000 kg Stückgewicht – pro 1.000 kg	€ 55,00 € 71,50
(e)	bis 90.000 kg Stückgewicht – pro 1.000 kg	€ 65,00 € 84,50
(f)	ab 90.000 kg Stückgewicht – pro 1.000 kg	auf Anfrage auf Anfrage
(2)	Gefahrgut (gemäß IMDG-Code bzw. GGV-See) / Rüstungsgüter	auf Anfrage auf Anfrage
(3)	Schnittholz, in Bündeln über 150 kg	
	- für Partien bis 100 t – pro 1.000 kg	€ 45,00 € 58,50
	- für Partien ab 100 t – pro 1.000 kg	€ 35,00 € 45,50
(4)	Stab- / Formstahl, Rohre bis 12 m Länge, anschlaggerecht verpackt (nicht beschichtet oder ausgeschlagen, kein Gusseisen)	
	- für Partien bis 200 t – pro 1.000 kg	€ 45,00 € 58,50
	- für Partien ab 200 t – pro 1.000 kg	€ 20,00 € 26,00
(5)	Segelyachten / Motorboote / Rettungsboote (An-/und Auslieferung im Cradle)	
	- ex/auf LKW bis 40' (12,20m) Länge – pro Boot	€ 600,00 € 780,00
	- ex/auf LKW bis 50' (15,25m) Länge – pro Boot	€ 915,00 € 1.190,00
	- ex/auf LKW > 50' (15,25m) Länge – je cbm	€ 15,00 € 19,50
(6)	Bulk-/Massengut	auf Anfrage auf Anfrage
	Für alle nicht genannten Güterarten gelten die Entgelte für „Allgemeines Stückgut, soweit nicht näher bezeichnet“. Für die An- bzw. Auslieferungen ist eine Anmeldung am vorherigen Werktag erforderlich.	

Abschnitt VIII, Umschlagsentgelte im Ro/Ro Verkehr			
		Export	Import
(1) Fahrzeuge – selbstfahrend bis 3.500 kg – pro Einheit <i>Neufahrzeuge</i> <i>Nicht enthalten sind Wohnmobile und Expeditionsfahrzeuge</i>		€ 45,00 <i>auf Anfrage</i>	€ 90,00 <i>auf Anfrage</i>
(2) Fahrzeuge über 3.500 kg – selbstfahrend – pro 1.000 kg <i>LKW aller Typen, Bau-, Ernte- und Arbeitsmaschinen, alle Wohnmobile und Expeditionsfahrzeuge sowie Trailer und Auflieger</i>			
a) mindestens pro Einheit		€ 12,50	€ 25,00
Zuschläge – pauschal		€ 75,00	€ 150,00
b) Kettenfahrzeuge		€ 150,00	€ 300,00
c) Wohnmobile/Expeditionsfahrzeuge		€ 125,00	€ 250,00
d) Trailer/Auflieger		€ 150,00	€ 300,00
e) Militärfahrzeuge		€ 150,00 <i>auf Anfrage</i>	€ 150,00 <i>auf Anfrage</i>
Ent- bzw. Verladung durch UNIKAI. Mehrkosten durch erhöhten Personalaufwand (zzgl. in diesem Abschnitt genannten Umschlagsentgelte in 2/2a-d) – pauschal		€ 150,00 <i>auf Anfrage</i>	€ 150,00 <i>auf Anfrage</i>
Einsatz von Staplern oder anderen Umschlagsgeräten			
Dies erfolgt erst nach Anerkennung des Haftungsausschlusses für Schäden am Transportfahrzeug (siehe Anhang)			

Abschnitt IX, Entgelte im Containerumschlag			
(Entgelte für nicht genannte Leistungen auf Anfrage)			
(1) Container An-/Auslieferung (Vollcontainer/Leercontainer) – pro Container		€ 182,10	
(2) Container Zwischenbewegung (z.B. Zollbeschau o.ä.) – pro Container Anzahl notwendiger Zusatzbewegungen bitte erfragen		€ 144,70	
(3) Container labeln			
(a) Im Zuge der An-/Auslieferung inkl. 4 Label – pro Container		€ 113,95	
(b) Während der Lagerung gem. Punkt (3) (a) inkl. zweimaliger Zwischenbewegung gem. Punkt (2) und einer Service Pauschale von 42,20 €		€ 445,55	
(c) Extra- Label – pro Stück		€ 8,80	
(4) Container neutralisieren			
(a) Im Zuge der An-/Auslieferung – pro Container		€ 123,30	
(b) Während der Lagerung: gem. Punkt (4) (a) inkl. zweimaliger Zwischenbewegung gem. Punkt (2) und einer Servicepauschale von 42,20 €		€ 454,90	
(5) Container Besichtigung / Aufsicht / Bewachung - pro Stunde IMO 7 u. 1 vgl. Abschnitt III (1) (c)		€ 101,30	
Aufsicht Minimum Berechnung (kürzer als eine Stunde)		€ 75,90	
(6) Wiegen von Containern (nach vorheriger Anmeldung)			
Ermittlung des Verified Gross Mass (VGM) im Rahmen der SOLAS Bestimmungen			
(a) Im Zuge der An-/Auslieferung		€ 218,10	
(b) Während der Lagerung: gem. Punkt (6) (a) inkl. zweimaliger Zwischenbewegung gemäß Punkt (2) und einer Servicepauschale von 42,20 €		€ 549,70	
(7) Containertransport – Rundlauf innerhalb des Hafens Hamburg - pro Container			<i>auf Anfrage</i>
(8) Fegen von Containern - 20'/40' – pro Container			<i>auf Anfrage</i>
(9) Zollbeschau von Containern / Aufsicht – pro Container			
im Zeitfenster von maximal 30 Minuten			
zzgl. zweimaliger Zwischenbewegung gemäß Punkt (2)			
zzgl. Siegel (€ 5,80/Stück)			
jede weitere angefangene ½ Stunde Aufsicht (€ 50,60)			
evtl. anfallende Zusatzleistungen (z.B. Ausstauen)		€ 111,00	
(10) Containerauspacer im Rahmen einer Zollbeschau			<i>auf Anfrage</i>
(11) Kühlcontainer-Leistungen			
(a) An-/Abschließen – pro Container		€ 62,10	
(b) Kühlcontainer-Versorgung – pro 24 Stunden		€ 117,00	
(c) Kühlcontainer-Kontrolle – pro Kontrolle		€ 22,50	
(12) Status Änderung			
Bei Änderung oder Ergänzung von Containerdaten wie Exportschiff, Lüschhafen, Gewichtsklasse o.Ä. nach Anlieferung des Containers – pro Container		€ 144,70	

Alle nicht genannten Dienstleistungen werden gemäß gültigem HHLA Kaitarif abgerechnet.

Abschnitt X, Entgelte für Sonderleistungen		
(1) PKW in Container (Laden/Entladen)		auf Anfrage
(2) Waschen von Fahrzeugen – ohne Aufwand für das Freistauen		auf Anfrage
Bau- und Arbeitsmaschinen, Kettenfahrzeuge nach Einschätzung des erforderlichen Aufwands		
Fahrzeuge bis maximal 2,0 m Höhe – pro Einheit		€ 86,60
Fahrzeuge über 2,0 m Höhe – pro Einheit		€ 175,60
Freistauen (je angefangene Stunde nach Aufwand) – pro Mann		€ 101,30
(3) An Gütern erforderliche Werkstatthilfeleistung		
- je angefangene Stunde nach Aufwand – pro Mann		€ 126,55
(4) Wiegen – Maximal bis 60 t – ohne Aufwand für das Freistauen		
Einfachveriegung von Fahrzeugen inkl. Wiegenote – pro Einheit		€ 114,00
(5) Radmontage bzw. -demontage		
im Zuge der An-/Auslieferung		
Zwei Räder – pro Einheit (nur Staplerhilfe/ Montage durch den Fahrer)		€ 264,40
Vier Räder – pro Einheit (nur Staplerhilfe / Montage durch den Fahrer)		€ 411,60
Zwei Räder – pro Einheit (Radmontage komplett durch UNIKAI-Werkstatt)		€ 388,30
Vier Räder – pro Einheit (Radmontage komplett durch UNIKAI-Werkstatt)		€ 538,20
Im Hängegang		
Staplerhilfe nur nach vorheriger Avisierung und nur bis 14.00 Uhr möglich		
(6) Umsetzen von Bau- bzw. Arbeitsgeräten auf einen Ponton über die justierbare Ro/Ro		
Rampe – Maximal bis 100 t Gesamtgewicht – pro Einheit		€ 1.858,60
(7) Gebrauch von Ölbindemittel inkl. dessen Entsorgung – pro Sack		€ 121,10
(8) „ Condition Report “ für Autos, Vans und Nutzfahrzeuge		
Eine Auftragserteilung vor der Anlieferung ist erforderlich.		
Fahrzeuge bis 3,5 t – pro Einheit		€ 86,90
Fahrzeuge über 3,5 t – pro Einheit		€ 130,30
Wohnmobile / Expeditionsfahrzeuge		
(9) Bahnentladung von Fahrzeugen		
über Kopframpe selbstfahrend		
Kosten der Bahnentladung zuzüglich zum jeweiligen Umschlagsentgelt		
PKW per Bahn – pro PKW		€ 35,00
VAN per Bahn – pro VAN		€ 67,00
LKW per Bahn – pro LKW		€ 149,00
(10) Zwischenbewegung von Fahrzeugen aller Art - nach Aufwand		
(11) Anhalten von Ausfuhrgütern - pro Kaiantrag		€ 75,90
(12) Bearbeitung eines nicht rechtzeitig vor Verschiffung oder unvollständig eingereichten Hafendatensatzes (HDS) - pro Kaiantrag		€ 75,90
(13) Barzahler Service Pauschale Minimum		
bzw. 3% der Gesamtsumme		€ 42,20
(14) Hitzebehandlung von Fahrzeugen		
Fahrzeuge bis maximal 2,0 m Höhe		
(15) Begasung von Gütern		
Container, Fahrzeuge, Stückgüter aller Art		
(16) Einsatz von Kundenportalen zur elektronischen Rechnungsabwicklung auf Kundenwunsch		
-je Rechnung und bis zu 5 Positionen		€ 75,90
-jede weitere Position		€ 6,40
(17) LKW-Maut		
z.B. bei von UNIKAI durchgeführten Umfuhren über mautpflichtige Straßen		
(18) Administrative Bearbeitung nicht verladefähiger Fahrzeuge		
Fahrzeuge bis 5 t Stückgewicht pro Vorgang/Fahrzeug		€ 75,90
Fahrzeuge über 5 t Stückgewicht pro Vorgang/Fahrzeug		€ 101,30
(19) Neuerstellung/Änderung von Rechnungen		
(20) Manuelles Aufbauen von Datensätzen (Gebrauchtfahrzeuge)		
(21) Änderung von Bestandsdaten (Gebrauchtfahrzeuge)		
(22) Betankung exklusive Kraftstoff		

Abschnitt XI, Entgelte für Zollleistungen

- nur anwendbar für über den O'Swaldkai (UNIKAI) abgefertigte Im- und Export-Sendungen
(Entgelte für nicht genannte Leistungen auf Anfrage)

(1)	Erstellung ZAPP-Antrag bzw. Port-Order-Referenz (B-/S-/Z-Nummer)	
	- bis drei Positionen	€ 44,10
	- jede weitere Position	€ 6,10
	- Bearbeitung von Zollstopps	€ 42,20
	Bei Anmeldeart AES/DUX ggf. Erstellung eines Vorpapieres gemäß (2) und (3)	
(2)	Erstellung A-SumA für den Anmeldefall DUX	
	- eine Position	€ 64,90
	- jede weitere Position	€ 6,10
(3)	Erstellung eines Ausfuhrbegleitdokumentes (ABD)	
	- ABD bis drei Positionen	€ 98,00
	- jede weitere Position	€ 6,10
(4)	Zolllagerabwicklung	
(a)	Auftragserteilung vor Anlieferung oder einer Verwahrfrist von mehr als 5 Tagen	
	- Zolllagerantrag bis drei Positionen	€ 493,75
	- jede weitere Position	€ 6,10
(b)	Stornogebühr - Beendigung der Verwahrung nach begonnener Einlagerung	€ 246,85
(5)	Versandabfertigung (nur bis EU-Außengrenze)	
	Erstellung Versandschein T1 mit max. drei Positionen	
	- Warenwert bis € 150.000,00	€ 64,80
	- Warenwert über € 150.000,00	auf Anfrage
	- Zuschlag je weitere Position	€ 6,10
(6)	Rundlauf für behördliche Kontrollmaßnahmen	
	CPA, Pflanzenschutzamt, Veterinäramt inkl. Gate-Charges	auf Anfrage
(7)	Mobile CPA/VMR/GRT – Screening am Terminal	
	zzgl. zweimaliger Zwischenbewegung gem. Abschnitt IX (2)	€ 111,00
(8)	Entgelt für die Bearbeitung eines nicht ordnungsgemäß beendeten Zollverfahrens	
	- pro Verfahren	€ 196,00
(9)	Änderungen der Bestandsaufzeichnungen, Konsolidieren/Aufteilen ATB Nummern	
	- je Position	€ 6,10
	Minimum Berechnung	€ 42,20
(10)	Manueller Verwahrerwechsel	€ 42,20

Abschnitt XII, Erläuterungen

(1)	Zahlungsverpflichtete
(a)	Für die Benutzung einer Kaiumschlagsanlage durch ein Seeschiff wird ein Schiffsentgelt gegenüber dem Schiffsvertreter erhoben.
(b)	Das Umschlagsentgelt für den Umschlag der Güter über den Kai wird <ul style="list-style-type: none"> - im seewärts ausgehenden Verkehr gegenüber dem Aussteller des HDS bzw. dem Zahlungsverpflichteten erhoben - im seewärts einkommenden Verkehr gegenüber dem Empfänger der Güter bzw. dem Antragsteller erhoben
(c)	Das Lagergeld für Importgüter wird gegenüber dem Empfänger der Güter, bzw. dem Antragsteller erhoben. Das Lagergeld für Exportgüter gegenüber dem Aussteller des HDS bzw. dem Zahlungsverpflichteten.
(d)	Entgelte für nicht besonders genannte Leistungen werden gegenüber dem jeweiligen Antragsteller erhoben.
(2)	Zahlungsbestimmungen
(a)	Entgelte und Auslagen des Umschlagterminals werden binnen sechs Tagen nach Zustellung der Rechnung fällig gestellt.
(b)	Das Umschlagterminal kann Vorauszahlung verlangen.
(c)	Auf die Entgelte des Kaitarifes ist ein Zuschlag von 1,5 % Hafenfondsumlage (ausgenommen für Lagergelder) zu entrichten.
(3)	Gewichts- und Maßbestimmung
	Die Entgelte werden nach den in den Begleitpapieren angegebenen Gewichten und Maßen oder nach den handelsüblichen Durchschnittsgewichten und -maßen berechnet. Für Güter, die vom Umschlagterminal gewogen und/oder gemessen worden sind, werden die Entgelte nach den hierbei ermittelten Gewichten und Maßen berechnet. Bei angefangenen 100 kg, angefangenen cbm und Tagen erfolgt eine Aufrundung auf volle Einheit.
(4)	Material
	u.a. für Leistungen beim Laschen, wird nach Verbrauch berechnet. Es gelten die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise.

- (5) **Entgelte für mit Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) beförderte oder zu befördernde Güter**
 (a) Die Preisempfehlungen beinhalten nicht die Auslagen des Umschlagterminals. Zu diesen gehört insbesondere das dem Umschlagterminal von den EVU berechnete Wagenstandgeld.
- (b) In den Preisempfehlungen sind auch solche Entgelte nicht enthalten, die dem Umschlagterminal im Zusammenhang mit der Eisenbahnwagengestellung von den EVU berechnet werden.
- (6) **Umsatzsteuer**
 Gemäß des zurzeit gültigen Umsatzsteueranwendungserlasses sind wir verpflichtet, die erbrachten Leistungen mit den Umsatzsteuersätzen in unseren Rechnungen auszuweisen.
- (7) **Stundenlohn**
 Der Stundenlohn für nach Zeit zu berechnende Arbeitsleistungen errechnet sich aus dem gemittelten jeweils tariflich gültigen Stundenlohn der Lohngruppe VII in der Früh- und Spätschicht zuzüglich eines Regiekostenaufschlages von 190 Prozent.
 Die Arbeitszeit wird auf halbe Stunden aufgerundet. Mindestabrechnung eine halbe Stunde. Die Sätze gelten für Arbeiten während der werktäglichen regelmäßigen Arbeitszeit.
- (8) **Seedurchfuhrgüter**
 Sind Güter, die auf dem Seeweg ankommen und laut Konnossement, Durchkonnossement oder Lokalkonnossement mit Weiterverschiffungsvermerk oder Konnosemente, in denen die Markierung eindeutig auf einen anderen Seehafen hinweist, zum Weiterversand über See bestimmt sind.
- (9) **Allgemeine Geschäftsbedingungen:** Für Kaiumschlagsarbeiten und Nebenarbeiten zum Kaiumschlag gelten die Betriebsordnung für die Kaianlagen in Hamburg (Kaibetriebsordnung) und die Hafenumschlagsordnung für den Hafen Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.
 Danach ist die von uns zu leistende Entschädigung wegen Verlust oder Beschädigung der Güter auf zwei Rechnungseinheiten für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Güter begrenzt.
 Für Speditions- Frachtgeschäfte und alle nicht mit dem Kaiumschlag zusammenhängenden Tätigkeiten gelten die Allgemeine Deutsche Spediteur-Bedingungen (ADSp) in der jeweils gültigen Fassung. Die Speditionsversicherung ist, soweit durch die ADSp vorgesehen gedeckt.
- Ziffer 23 ADSp beschränkt die Haftung für Güterschäden
- auf 5 EUR für jedes Kilogramm Rohgewicht der Sendung (kg)
 - bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR je kg (Sonderziehungsrechte)
 - in jedem Schadenfall höchstens auf 1 Mio EUR bzw. 2 SZR je kg, je nachdem welcher Betrag der höhere ist
- Die Haftung ist je Schadenereignis auf 2 Mio. EUR bzw. 2 SZR/kg (je nachdem welcher Betrag der höhere ist) begrenzt und zwar unabhängig davon, wie viele Ansprüche aus einem Schadenereignis erhoben werden.
- Die zuvor genannten Bestimmungen sind Vertragsgrundlage für die jeweils in Anspruch genommene Leistung. Bei sich überschreitenden Leistungsbereichen gilt für die Haftung der Firma UNIKAI Lagerei- und Speditions gesellschaft mbH, Hamburg diejenige Bestimmung, die für den Auftraggeber am günstigsten ist.

Abschnitt XIII, Adresse

UNIKAI

Lagerei- und Speditions gesellschaft mbH, Hamburg
 Dessauer Straße 10 / Schuppen 48
 20457 Hamburg
 Telefon 040-72002-100
 Telefax 040-72002-101
www.unikai.de

Öffnungszeiten:

Gebrauchtfahrzeuge:

Mo-Fr 06:50 – 21:30 Uhr
 Samstag 08:00 – 12:00 Uhr
 Nicht an Sonn- und Feiertagen

Neufahrzeuge:

Mo-So 24-Stunden

Container:

Mo-Fr 06:50 – 22:30 Uhr
 Nicht an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

Stückgut:

Mo-Fr 06:50 – 14:30 Uhr
 Samstag nach Absprache
 Nicht an Sonn- und Feiertagen

Schwergut:

Bitte am Werktag vor der geplanten Anlieferung bis 11:00 Uhr bei general.cargo@unikai.de anmelden.